

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Michael Piazzolo FREIE WÄHLER**

vom 07.07.2011

Sicherheit bei Großveranstaltungen in Bayern

Am Wochenende vom 1. bis 3. Juli fand auf dem Norisring in Nürnberg im Rahmen der DTM eine Großveranstaltung mit etwa 124.000 Besuchern (im Vorjahr sollen es sogar über 130.000 gewesen sein) statt. Aufgrund des während des DTM-Rennens wieder verstärkt einsetzenden starken Regens wurde die Hauptattraktion – der fünfte Hauptlauf der DTM – geringfügig vor dem eigentlichen Rennende nach 62 statt der geplanten 82 Runden beendet. Das über das gesamte Wochenende andauernde schlechte Wetter verbunden mit dem wohl wegen der Frauen-Fußball-WM vorgezogenen DTM-Lauf und dem früheren Rennabbruch brachten mit sich, dass eine große Zahl der Zuschauer früher als vielleicht üblich das Veranstaltungsgelände verließen.

Dass jedoch am nächstgelegenen S-Bahn-Halt „Frankenstation“ sich dann eine Menschenmenge dicht an dicht bis an die Bahnsteigkanten drängte, hätte den Verantwortlichen schon aufgrund der offensichtlich vorhandenen Video-Überwachung schnell auffallen müssen. Jedoch fanden sich in der Anfangsphase bis mindestens eine halbe Stunde nach Ende des DTM-Rennens weder erkennbar Fahrpersonal der DB AG noch DB-Sicherheitspersonal oder gar Bundespolizei auf und um den Bahnsteig, sodass trotz ersichtlicher Überfüllung der Station weiterhin ungehindert Menschen dorthin strömen konnten. Auch die zuführende Straße war sowohl zu Beginn der Veranstaltung am Vormittag als auch zu dieser Zeit offenbar uneingeschränkt für den Verkehr freigegeben, sodass es auch in diesem Bereich dazu kam, dass die aufgrund der begrenzten Gehwegekazipazitäten zwangsweise auf die Fahrbahnen ausweichenden Besucher und der KFZ-Verkehr sich unkontrolliert in die Quere kamen.

Des Weiteren fanden an der Station selbst kontinuierlich Zugdurchfahrten ohne jegliche Vorwarnung der Wartenden statt, obwohl der Bahnsteig inklusive der Sicherheitsstreifen bis an die Bahnsteigkanten besetzt war (vgl. dazu beigefügtes Bildmaterial).

Die zu dieser Zeit eingesetzten S-Bahn-Garnituren waren schließlich aufgrund der kurzen Zuglänge in keinsten Weise geeignet, die auflaufenden Menschenmassen adäquat und schnell aufzunehmen, zumal laut Informationen einer erst viel später vor Ort eingetroffenen DB-Mitarbeiterin der Sonderzugverkehr erst nach 16:00 Uhr einsetzen sollte. Eine kurzfristige Vorverlegung des Sonderverkehrs fand m. E. nicht statt. Auch waren keinerlei Maßnahmen erkennbar, zu-

mindest Versuche zu einer Kanalisierung und Steuerung des Besucherstroms vorzunehmen.

Die ganze Szenerie erinnerte in Teilen stark an die Zustände, die in Duisburg zu einer Massenpanik mit zahlreichen Toten und Verletzten geführt hatten. Nur der offensichtlichen Disziplin der Wartenden ist es wohl zu verdanken, dass bei dieser Veranstaltung nicht Vergleichbares passiert ist. Die vor Ort Verantwortlichen waren jedoch offenbar weder darauf vorbereitet noch in der Lage zumindest situationsabhängig schnell zu reagieren.

Bildmaterial: Fotos vom S-Bahnhof Frankenstation, Sonntag 03.07.2011, ca. 14:41 Uhr



Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit wird die obige Schilderung der Sachverhalte durch die Bayerische Staatsregierung geteilt bzw. welche konkreten Informationen liegen über die teils katastrophalen Sicherheitszustände bei der DTM-Veranstaltung am 3. Juli auf dem Norisring in Nürnberg vor?
 - a) Welche Vorgaben und Absprachen zur Planung und Durchführung gab es bei dieser Veranstaltung insbe-

- sondere hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen bei An- und Abreise der Besucher?
- b) Wie bewertet dementsprechend die Staatsregierung die Sicherheitslage der Besucher insbesondere zum Ende des DTM-Rennens?
2. Inwieweit liegen Erkenntnisse über Überfüllungen und Sicherheitsgefährdungen v. a. bei der Abreise auch aus anderen Bereichen bei dieser Veranstaltung vor?
 - a) Welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen gab es insbesondere an den ÖPNV-Haltestellen im Umfeld des Norisring?
 - b) Inwieweit war eine zentrale Stelle für die Koordination von Sicherheitsmaßnahmen zuständig?
 3. Zu welchem Zeitpunkt wurde die DB/VGN vom Rennabbruch informiert?
 - a) Welche Konsequenzen wurden aus dieser Information gezogen?
 - b) Weshalb erfolgte keine Information an die Besucher auf dem Veranstaltungsgelände über die erheblichen Behinderungen und Verzögerungen bei der S-Bahn?
 4. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Sicherheitskonzeption und künftigen Veranstaltungsdurchführung wird die Staatsregierung daraus folgend ziehen?
 5. Wie sind generell die Zuständigkeiten bei Planung und Durchführung solcher Großveranstaltungen geregelt?
 - a) Insbesondere welche Vorplanungen und vorbereitenden Maßnahmen werden hinsichtlich der Versorgung, Steuerung und Lenkung der Besucherströme getroffen?
 - b) Welche Vorsorge wird hinsichtlich ungeplanter Ereignisse und Zwischenfälle getroffen, um in Fällen wie den o. g. auch kurzfristig reagieren zu können?
 6. Welche Erkenntnisse für die Durchführung von Großveranstaltungen hat die Staatsregierung auch aus den Ereignissen bei der Love-Parade in Duisburg gewonnen?
 - a) Inwieweit haben diese Ereignisse bereits konkret zu geänderten Planungen und Vorbereitungen bei vergleichbaren Großereignissen in Bayern geführt?
 - b) Wenn keine Konsequenzen bislang gezogen wurden, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 22.08.2011

Vorbemerkung:

Vom 01.– 03.07.11 fand das 69. Internationale ADAC-Norising Speedweekend statt. Die Veranstaltung verlief aus polizeilicher Sicht ohne besondere Vorkommnisse. Wie bei Veranstaltungen dieser Größenordnung üblich, kam es auch beim diesjährigen Norisring-Rennen, insbesondere in der Abfahrtsphase, zu größeren Menschenansammlungen. Am S-Bahnhof Frankenstadion geschieht dies regelmäßig z. B. auch bei Fußballspielen des 1. FC Nürnberg oder bei der

Open-Air-Veranstaltung „Rock im Park“.

Zu 1.:

Nach Bewertung des Polizeipräsidiums Mittelfranken unter Einbeziehung der Stadt Nürnberg und der Bundespolizeinspektion Nürnberg war die Sicherheit der Besucher vor, während und nach den jeweiligen Rennen an allen drei Renntagen jederzeit gewährleistet. Informationen über Sicherheitsdefizite liegen nicht vor.

Die Stadt Nürnberg hatte den Motorsportclub Nürnberg (MCN) als Veranstalter per Bescheid verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zu erstellen und einen Ordnungsdienst zu organisieren. Das Konzept wurde im Vorfeld mit den Fachbehörden der Stadt Nürnberg, der Berufsfeuerwehr, dem THW, den tangierten Rettungsdiensten und der Polizei abgestimmt. Durch dieses Konzept war die Entfluchtung der Zepelintribüne, des ADAC-Fußgängertunnels und der weiteren Zuschauertribünen auch bei einem unvorhergesehenen Schadens- bzw. Panikfall zu jeder Zeit gewährleistet.

Die polizeiliche Betreuung der Veranstaltung erfolgte durch Dienstkräfte des Polizeipräsidiums Mittelfranken, Abschnitt Mitte. Die Einsatzleitung oblag der Verkehrspolizeinspektion Nürnberg.

Die Betreuung der Bahnanlagen, insbesondere der S-Bahnhaltepunkte Dutzendteich und Frankenstadion, erfolgte an allen Renntagen durch Dienstkräfte der Bundespolizei und der DB Sicherheit.

Zur konkreten Abstimmung der Sicherheitsmaßnahmen während der Veranstaltung erfolgten täglich Sicherheitsbesprechungen, an denen alle beteiligten Behörden und Organisationen sowie auch die Veranstalter teilnahmen. Bei der Rennleitung befand sich während des gesamten Rennens ein Verbindungsbeamter der Polizei, sodass kurzfristig auf jegliche Art von Ereignissen reagiert werden konnte.

Zu 2.:

Dem Bayer. Staatsministerium des Innern liegen keinerlei Erkenntnisse zu Überfüllungen oder gar Sicherheitsgefährdungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung vor. Beim Ende einer Massen-/Großveranstaltung kommt es naturgemäß zu einem höheren Personenaufkommen, ohne dass dies zwangsläufig zu Gefährdungssituationen führen muss.

Von der „DB Netze“ wurden gemäß Absprachen mit dem Veranstalter ab 15.00 Uhr ein Sonderfahrplan sowie zusätzliche Transportkapazitäten bereitgestellt, um das erhöhte Fahrgastaufkommen während des Rennens zu bewältigen.

Die konzeptionellen Vorbereitungen für die ÖPNV-Haltestellen sahen bei einer Überfüllung der Bahnsteige eine Sperrung des Zugangs zunächst durch die DB-Sicherheit ggf. mit Unterstützung der Bundespolizei vor, um Gefahrensituationen zu verhindern.

Zudem waren für die Zugänge zu den Haltestellen Sperren vorbereitet, sodass bereits im Vorfeld der Fußgängerzufluss reguliert werden konnte.

Die eingesetzten Dienstkräfte der Bundespolizei überwachten wie vorgesehen die Haltepunkte. Weiterhin waren Dienstkräfte der DB Sicherheit vor Ort. Nach dem Rennabbruch war der S-Bahnhaltepunkt Frankenstadion von abwandernden Veranstaltungsbesuchern stark frequentiert, objektiv jedoch nicht überfüllt, sodass weder der Bahnsteig selbst, noch der Zugang gesperrt werden musste.

Wie bereits unter 1. aufgeführt, oblag die Einsatzleitung der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg. Die polizeiliche Betreuung des S-Bahnhaltepunktes oblag den Dienstkräften der Bundespolizei.

Zu 3.:

Aufgrund des starken Regens am 03.07.11 wurde das DTM-Rennen um 14.06 Uhr von der Rennleitung abgebrochen. Das planmäßige Ende dieses Rennens wäre um 14.13 Uhr erfolgt.

Die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Bundespolizei und DB Sicherheit erlangten vom Rennabbruch unmittelbares Kenntnis.

Im Veranstaltungsbereich wurden keine Durchsagen durchgeführt, da die Abwanderung der Besucher bereits erfolgt war und weder am Bahnsteig des S-Bahnhaltepunktes Frankenstadion noch auf dem Zubringerweg Probleme zu verzeichnen waren.

Verzögerungen des Bahnverkehrs lagen nicht vor. Eine Änderung bzw. zeitliche Vorverlegung der Zugfolge war aus innerbetrieblichen Gründen der Bahn nicht möglich.

Zu 4.:

Das diesjährige Sicherheitskonzept am Norisring hat sich sowohl aus polizeilicher Sicht wie auch aus Sicht der Sicherheitsbehörden bewährt. Dies wurde einvernehmlich im Rahmen einer Nachbesprechung festgestellt.

Zu 5.:

In Bayern findet auf Großveranstaltungen Art. 19 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) Anwendung. Gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 LStVG bedürfen Veranstaltungen, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden sollen und zu der mehr als tausend Besucher zugelassen werden sollen, der Erlaubnis der Gemeinde. Gemäß Art. 19 Abs. 4 Satz 1 LStVG ist die Erlaubnis zu versagen, wenn es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft oder vor erheblichen Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft erforderlich erscheint. Das Gleiche gilt, sofern andere Vorschriften entgegenstehen.

Die Vorfeldbeteiligung von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr richtet sich nach Ziffer 19.2.1 der Vollzugsbekanntmachung zum LStVG (VollzBekLStVG). Diese Ziffer lautet:

„Aufgrund der Anzeige gemäß Art. 19 Abs. 1 hat die zuständige Behörde zu prüfen, ob die Durchführung der beabsich-

tigten Vergnügung Gefahren für die in Art. 19 Abs. 4 Satz 1 genannten Rechtsgüter erwarten lässt. Maßgebend ist hierfür der Erkenntnisstand, der sich vor der Veranstaltung gewinnen lässt. Hierzu kann die Anhörung von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten oder sonstigen Fachdienststellen erforderlich sein. Sind Gefahren nicht zu erwarten und brauchen keine Anordnungen für den Einzelfall getroffen zu werden (Art. 19 Abs. 5 LStVG), so duldet die Behörde den Ablauf der angezeigten Veranstaltung ohne förmliche Entscheidung.“

Die Genehmigungsbehörde – im Fall des Norisring-Rennens die Stadt Nürnberg – lädt alle beteiligten Stellen jeweils zeitgerecht zu Abstimmungsgesprächen hinsichtlich der anstehenden Veranstaltung ein. Dabei werden alle sicherheitsrelevanten Belange, auch die Steuerung und Lenkung von Besucherströmen, besprochen und entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Sperrung der Bahnsteige, Sperrungen der Zubringerwege, Lautsprecherdurchsagen usw., festgelegt.

Zudem werden die Sicherheitskonzepte auch für den Fall des Eintritts eines unvorhergesehenen Ereignisses besprochen und abgestimmt.

Zu 6.:

Nach den schrecklichen Ereignissen anlässlich der Love-Parade am 24.07.2010 in Duisburg, bei denen 21 Menschen starben und über 500 Personen verletzt wurden, habe ich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verfügt, um mögliche Konsequenzen aus dem Unglück für Bayern zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe hat unter Einbeziehung von Vertretern aller betroffener Behörden und Organisationen, wie z. B. der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes, der BRK-Landesgeschäftsstelle, von Polizeipräsidien usw., sowohl die rechtlichen Vorgaben für Großveranstaltungen wie auch deren Umsetzung in der Praxis ausgewertet. Dabei wurden auch Erkenntnisse aus der Panikforschung einbezogen und geprüft, inwieweit Maßnahmen technischer, taktischer und interaktiver Art, die dazu geeignet sind, eine aufkommende Panik bereits im Ansatz zu unterbinden oder im Falle einer Panik die schädlichen Auswirkungen zu minimieren, bereits beinhaltet sind.

Insgesamt wurde festgestellt, dass bei den beteiligten Behörden und Organisationen in Bayern umfangreiches Fachwissen in Bezug auf Großveranstaltungen vorhanden ist, die Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitsbehörden in der Praxis gut funktioniert und größere Defizite bislang nicht bekannt geworden sind.

Da allerdings Erfahrungen und Know-how bezüglich der Bewältigung von größeren Veranstaltungen bei den Kommunen in Bayern durchaus divergieren (insbesondere kleinere Gemeinden in ländlichen Gebieten können je nach Größenordnung der Veranstaltung schnell an fachliche und personelle Grenzen stoßen), wurde zur Verbesserung der Handlungssicherheit für die Kommunen eine Handreichung als Leitfaden/Checkliste erarbeitet, die sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet. Die Umsetzung ist in Kürze geplant.

Darüber hinaus wird die Aufnahme der Thematik in die Fortbildung angestrebt.